

AGBs vom GROSSEN BAGATELLO

Beim Abschluss von mündlichen und schriftlichen Verträgen wird folgenden AGBs zugestimmt.

1. Schriftliche und mündliche Auftrittsvereinbarungen sind absolut verbindlich.
2. Die Zahlung des Honorars wird mit Auftritt fällig und ist bar oder per Verrechnungsscheck am Veranstaltungstag auszuführen. Wird vom Veranstalter Überweisung gewünscht, muss das Honorar fünf Tage nach Veranstaltung auf dem Empfängerkonto eingegangen sein.
3. Entfällt der Auftritt durch Absage des Veranstalters oder aus einem anderen, vom Veranstalter verursachten Grund, zahlt der Veranstalter an den Künstler eine Vertragsstrafe in Höhe der Nettogage. Entfällt der Auftritt durch Verschulden des Künstlers, ist dieser zum Schadenersatz in Höhe der Nettogage verpflichtet.
4. Im Falle der Erkrankung des Künstlers wird dieser von seinen Vertragsverpflichtungen befreit. Der Künstler verpflichtet sich, seine Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich, Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der gesamten Vereinbarung zu bewahren.
6. Der Künstler unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in seiner Darbietung, den Weisungen des Veranstalters.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Künstler eine geeignete Künstlergarderobe zur Verfügung zu stellen.
8. Verzehr wird dem Künstler in angemessenem Rahmen zur Verfügung gestellt.
9. Änderungen und Ergänzungen schriftlicher Verträge bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden.
10. Der Veranstalter haftet für alle Personen- und Sachschäden während der Dauer der Veranstaltung. Schäden, die durch den Künstler verursacht werden, sind diesem innerhalb von drei Tagen anzuzeigen. Nach Fristablauf können keine Schäden mehr anerkannt werden.
11. Die Aufführungsrechte liegen beim Künstler. Veröffentlichung (auch zu eigenen Werbezwecken) von Ton, Bild und Filmmaterial vom Auftritt bedürfen der Zustimmung des Künstlers.
12. Evtl. anfallende Gebühren (GEMA, KSK, etc...) müssen vom Veranstalter bezahlt werden.
13. Gerichtsstand ist Köln.